



ostdeutsche Fahrrad-Trial Meisterschaft

Wettkampfbestimmungen

Fahrrad-Trial

Ausgabe 04/2018

erstellt durch D. Schreiter auf Grundlage der ODM-Veranstalterversammlungen

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
1.1. Allgemeines	4
1.2. Wettkampffarten	4
2. Lizenzbestimmungen.....	5
3. Haftungsausschluß / Versicherung.....	6
3.1. Der Teilnehmer	6
3.2. Der Veranstalter	7
3.3. Versicherung	7
4. Wettkampfregeln.....	8
4.1. Definition	8
4.2. Sektionen (kontrollierte Zonen)	8
4.3. Rundstrecke	10
4.4. Start- und Fahrordnung	11
4.5. Fahrzeit	12
4.6. Zeitkontrolle, Auswertung	12
4.7. Reparaturen	12
4.8. Fremde Hilfe	12
4.9. Strafpunkte-Wertung	13
4.10. Weitere Strafpunkte und Strafen	14
4.11. Auswertung, Ergebnisse	14
4.12. Fahrerbesprechung	15
4.13. Einsprüche	15
5. Leistungsklassen.....	16
5.1. Klasseneinteilung ODM	16
5.2. Auf- und Abstiegsbestimmungen	16

6. Ausrüstung	17
6.1. Räder allgemein	17
6.2. Technische Abnahme / Papierabnahme	17
6.3. Startnummern	17
6.4. Sportbekleidung	18
6.5. Jury	18
7. Regionalmeisterschaft im Fahrrad-Trial	20
7.1. Klassen	20
7.2. Wertung zur Meisterschaft	20
7.3. Abgabe der Nennung	21
7.4. Höhe des Nenngeldes	21
8. Punktrichterordnung	22
8.1. Allgemeines	22
8.2. Aufgaben der Veranstalter	22
9. Aufgaben der Punktrichter	23
10.Kontrollierte Zonen - Sektionen	25
10.1.Aufbau einer Sektion	25
11.Besondere Regelungen	26
Indexverzeichnis	27

1. Einleitung

1.1. Allgemeines

- (1) Fahrrad-Trial Wettbewerbe werden auf freiem Gelände unter Beachtung des Naturschutzes oder in Hallen (sogenannte Indoor-Veranstaltungen) ausgetragen.
- (2) Veranstalter bzw. Teilnehmer haben die jeweiligen behördlichen und polizeilichen Verkehrsvorschriften und Auflagen, die Umweltrichtlinien und die vorliegende Wettkampfbestimmung (WB) Fahrrad-Trial zu beachten.
- (3) Für die Einholung der erforderlichen behördlichen und sonstigen Genehmigungen der Wettbewerbe und zum Befahren der vorgesehenen Streckenabschnitte ist der Ausrichter verantwortlich.
- (4) Der Veranstalter hat während der Veranstaltung eine medizinische Erstversorgung durch ausgebildetes medizinisches Personal sicher zu stellen. Das Personal ist zur Fahrerbesprechung bekanntzugeben.

1.2. Wettkampffarten

Im Fahrrad-Trial sind folgende Wettkampffarten ausgeschrieben:

- (1) Einzelwettbewerbe
 - 20“ Spezialräder
 - 26“ Mountainbike (MTB)

Bei Einzelwettbewerben wird jeder Teilnehmer einzeln gewertet.

- (2) Mannschaftswettbewerbe

Bei Mannschaftswettbewerben werden 4 Fahrer aus verschiedenen Klassen als Mannschaft benannt. Die **Wertungspunkte** der drei besten Fahrer werden addiert und für die Mannschaftswertung angewendet.

Jeder Verein oder jedes Team kann eine Mannschaft nennen, wenn der Veranstalter oder die Fachverbände eine Mannschaftswertung ausschreiben.

2. Lizenzbestimmungen

- (1) Jeder Teilnehmer, welcher an einer ODM Veranstaltung teilnimmt, muß im Besitz einer Lizenz sein.
Die Lizenz muß durch einen Landesverband des BDR (Bund Deutscher Radfahrer) auf das laufende Kalenderjahr ausgestellt sein.
Fahrer, die an Veranstaltungen der BIU (BikeTrial International Union) teilnehmen wollen, können zusätzlich eine BIU Lizenz besitzen.
- (2) Jeder Teilnehmer hat seine Lizenz beim Veranstalter vorzuzeigen.
Teilnehmer, die nicht im Besitz einer Lizenz sind, haben keine Startberechtigung.
Die Lizenz wird bei jeder Veranstaltung solange einbehalten, bis feststeht, daß der Sportler die Veranstaltung ohne Verletzung beendet hat. Ist dies nicht der Fall, so ist die Lizenz dem Meisterschafts-Beauftragten zuzusenden. Sie wird wieder an den Sportler ausgehändigt wenn es keine medizinischen Bedenken gegen einen Start gibt.

3. Haftungsausschluß / Versicherung

3.1. Der Teilnehmer

Jeder Teilnehmer an einer Veranstaltung nimmt an dieser auf eigene Gefahr teil.

Der Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Der Lizenznehmer/Teilnehmer verzichtet auf die Haftbarmachung für Sach- und Personenschäden die während Veranstaltungen der Ostdeutschen Fahrrad-Trial Meisterschaft auftreten können.

Dies bezieht sich auf die Veranstalter, sowie alle anderen Helfer und Teilnehmer im gesetzlich vorgesehenen Rahmen.

Dem Lizenznehmer/Teilnehmer ist bekannt, daß er in jeder Hinsicht auf eigenes Risiko fährt. Er ist darauf hingewiesen worden, daß er das Befahren von Abschnitten auch verweigern kann und die Teilnahme auf eigene Gefahr und Verantwortung erfolgt.

Der Abschluß einer eventuellen Unfallversicherung in Verantwortlichkeit des Lizenznehmers/Teilnehmers und nicht in der des Veranstalters .

Ein für die Veranstaltung notwendiger Schutzhelm ist normgerecht, überprüft und wird vom Lizenznehmer/Teilnehmer getragen.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den ODM-Veranstalter für alle Beteiligten wirksam.

3.2. Der Veranstalter

Der Veranstalter haftet nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluß vereinbart ist.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände oder höherer Gewalt bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.

3.3. Versicherung

Der Veranstalter ist verpflichtet, die behördlich vorgeschriebene Versicherung abzuschließen.

- a) Veranstalter- Haftpflichtversicherung
- b) Teilnehmer- Haftpflichtversicherung

Der Versicherungsschutz kann nicht durch die allgemeine Vereinshaftpflichtversicherung erlangt werden.

4. Wettkampffregeln

4.1. Definition

Fahrrad-Trial ist ein Wettbewerb, bei dem „kontrollierte Zonen“ entlang einer beschriebenen Rundstrecke mit einem Minimum an Fehlerpunkten (Strafpunkte) zu durchfahren sind. Die Gesamtfahrzeit zur Durchführung aller Aufgaben wird ausreichend bemessen.

4.2. Sektionen (kontrollierte Zonen)

In die Rundstrecke werden für jede Klasse verschiedene Sektionen (kontrollierte Zonen) in entsprechender Anzahl ein bzw. aufgebaut.

Die Mindest-Anzahl der Sektionen beträgt bei jedem Wettkampf:

Klasse	
Elite	= 18
Junioren	= 18
Masters	= 18
Experten	= 15
Schüler U13	= 15
Schüler U11	= 15
Schüler U9	= 15
Spezialisten	= 15

Kinder fahren mindestens 4 Sektionen

Die Sektionen bestehen aus schwierigen Abschnitten.

Jede Sektion soll max. **vier bis fünf** Schwierigkeiten (Hindernisse) künstlicher oder natürlicher Art, wie z.B. Steine, Wasser, Sand, Stufen, Steigungen, Abfahrten, Baumstämme, Betonröhren usw. aufweisen.

- (1) Die Sektionen werden vor Veranstaltungsbeginn durch die Jury abgenommen. **Diese besteht aus dem Fahrtleiter, dem Schiedsrichter und dem Fahrtleiter der nächsten Veranstaltung.**

Bei gefährlichen oder unübersichtlichen Abschnitten sollte auf den Sektionsbau Einfluss genommen werden. (s.a. Pkt. 6.5)

- (2) Die Abmessungen der Sektionen werden wie folgt vorgeschlagen:
Länge der Fahrspur= ca. 20 Meter (20“)
Breite der Fahrspur= mindestens 1,00 Meter in Lenkerhöhe.
Jede Sektion weist ein Anfangstor und ein Endtor auf, das mit einer Start- bzw. Ziellinie und entsprechenden Schildern (A-E) zu kennzeichnen ist. Das Anfangstorschild enthält zusätzlich die Nummer der Sektion (A1, A2, A3, ...).
Vor dem Anfangsschild befindet sich eine mind. 2 Meter lange neutrale Zone, in der sich nur ein Fahrer befinden darf. Der Fahrer muß mit allen Achsen aus der neutralen Zone starten.
Die seitlichen Begrenzungen müssen durch Trassierbänder gekennzeichnet werden, wobei eine Höhe von 10-30 cm dringend zu empfehlen ist.
Die Ziellinie muß sich mindestens zwei Meter nach der letzten Schwierigkeit (Hindernis) befinden, damit Zweifel hinsichtlich der Strafpunkte ausgeschlossen sind.
Die Vorderradachse ist für die Ein- und Ausfahrt der Sektionen und der Sektionszeit maßgeblich.
- (3) In jeder Sektion wird eine Zeit von 2 Minuten festgelegt. Der Punktrichter nimmt die Zeit, wenn der Fahrer die Eingangslinie überschreitet und gibt dem Fahrer die Zeit in halbminuten Abständen an. Bei Ablauf der Zeit muß ein akkustisches Signal ertönen. Hat der Fahrer bis dahin die Endlinie noch nicht erreicht, so erhält er fünf Punkte.
Beim Sektionsbau ist unter allen Umständen darauf Wert zu legen, daß ein mittelmäßiger Fahrer in der Lage sein sollte, die Zeit zu schaffen.
Das Befahren offizieller Sektionen ist vor dem Wettkampf verboten.
Bei Zuwiderhandlung erfolgt keine Startzulassung.

- (4) Bei der Auswahl der Sektionen ist auf folgende maximale Sprungtiefen zu achten: (ggf. muß die Jury auf den Veranstalter einwirken)

Sektionsspur gelb	bis ca.	1,80 Meter
Sektionsspur rot	bis ca.	1,40 Meter
Sektionsspur grün	bis	1,20 Meter
Sektionsspur blau	bis	0,90 Meter
Sektionsspur schwarz	bis	0,50 Meter
Sektionsspur weiß	bis	0,50 Meter
Sektionsspur orange	bis	0,20 Meter

4.3. Rundstrecke

Die Sektionen liegen an einer ca. zwei Kilometer langen Rundstrecke , die so ausgebildet ist, daß die Teilnehmer ohne Schwierigkeiten folgen können.

Bei Start und Ziel ist eine Streckenskizze auszuhängen, aus der die Teilnehmer die Lage der Sektionen ansehen können.

Der Veranstalter schreibt vor, ob die Sektionen in einer Reihenfolge oder frei wählbar zu fahren sind.

4.4. Start- und Fahrordnung

- (1) Vor dem Start findet für alle Teilnehmer eine Fahrerbesprechung statt, in der alle wichtigen Informationen über den Ablauf der Veranstaltung bekannt gegeben werden. Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für jeden Teilnehmer Pflicht.

Bei Minutenstart sowie Massenstart ist der Teilnehmer für seine vorgegebene Startzeit verantwortlich.

- (2) Während des Wettbewerbes müssen sich alle Teilnehmer diszipliniert verhalten und im Sinne der Chancen gleichheit die Bestimmungen und Ordnungen des Fahrrad-Trial beachten. Über diese haben sich die Fahrer vor Abgabe der Nennung ausreichend zu informieren.

Bei Unfällen muß unverzüglich „Erste Hilfe“ geleistet oder mindestens gerufen werden. Für die Bestätigung des auftretenden Zeitverlustes in diesen Fällen hat der Teilnehmer selbst Sorge zu tragen.

- (3) Veränderungen der Sektionen und deren Beschaffenheit ist nicht erlaubt. Bei Mißachtung erfolgt keine Starterlaubnis.

Außer den Punktrichtern, Schiedsrichtern und dem Fahrleiter darf sich nur der Teilnehmer in der Sektion befinden, der vom Punktrichter aufgefordert wird.

Es ist für die Fahrer erlaubt, die Sektionen zu Fuß abzugehen.

- (4) Die von den Punktrichtern erteilten Strafpunkte sind in die Punktekarte, die jeder Teilnehmer beim Start erhält, einzutragen. Außerdem werden die Strafpunkte in die Strafpunkte-Kontrollliste eingetragen, die an jeder Sektion zu führen ist.

Die Punktekarten müssen bei Ausfall oder bei Aufgabe des Wettbewerbes bei der Auswertung abgegeben werden.

- (5) Die Fahrspuren sind durch Pfeile der je weiligen Klassenfarben (Spurfarben) gekennzeichnet und müssen entsprechend dieser Markierung gefahren werden.

Die Teilnehmer dürfen nicht in Tore, die für andere Klassen bestimmt sind, einfahren. Tore sind durch links- und rechtsweisende gleichfarbige Pfeile gekennzeichnet und in Fahrtrichtung zu durchfahren.

4.5. Fahrzeit

- (1) Die gesamte Fahrzeit wird durch den Fahrtleiter in Abstimmung mit den Schiedsrichtern bestimmt und sollte so bemessen sein, daß die Teilnehmer ohne Zeitdruck die Veranstaltung beenden können.
Die Jury kann eine Fahrzeitverlängerung beschließen, die schriftlich und mündlich bekanntgegeben werden muß, bevor der erste Fahrer der jeweiligen Klasse in die letzte Runde fährt.
- (2) Die Karenzzeit beträgt 30 Minuten. Bei Überschreitung der gesamten Fahrzeit, erhält der verspätete Teilnehmer zusätzlich einen halben Strafpunkt für jede angefangene Minute.
Wird die Karenzzeit überschritten, ist der Teilnehmer nicht mehr in Wertung.

4.6. Zeitkontrolle, Auswertung

Die Zeitkontrolle befindet sich bei Start und Ziel. Die Gesamtfahrzeit wird ermittelt durch Eintragung der Startzeit in die erste Strafpunktekarte und die Zielzeit in die letzte Strafpunktekarte.

4.7. Reparaturen

Die Durchführung von Reparaturen während des Wettbewerbes ist erlaubt, jedoch nicht innerhalb einer Sektion oder an einer Stelle, an der andere Teilnehmer behindert oder gefährdet werden können.

4.8. Fremde Hilfe

Folgende Hilfen durch Begleitpersonen oder Betreuer sind nicht erlaubt und werden mit 10 Strafpunkten für den Fahrer, der zu den Betreuern gehört, geahndet:

- (1) sich für den Fahrer am Eingang einer Sektion anstellen
- (2) den Punktrichter kritisieren
- (3) die Sektionen betreten. Hilfestellung zum Schutz des Fahrers ohne Einwirkung auf dessen Fahrleistung ist erlaubt.
- (4) Eltern, Betreuer oder Begleitpersonen dürfen sich in keinem Fall in den Wettbewerb einmischen. Zeitansage oder kleine Tipps sind ausdrücklich erlaubt.

4.9. Strafpunkte-Wertung

Folgende Strafpunkte werden bei der Sektionswertung gegeben:

- 1 Str. Pkt. Jedes Abstützen oder Anlehnen oder Aufsetzen an Hindernissen oder auf dem Boden mit je einem Körperteil oder je einem Teil des Trialbikes außer den Reifen in oder außerhalb der Sektionsbegrenzung.
Streifen während der Fahrbewegung ist erlaubt.
Den Fuß auf der Stelle drehen ist erlaubt.
Schleifen des gesetzten Fußes auf dem Boden oder auf dem Hindernis
Gleichzeitiges Aufsetzen des Unterschlusses und Pedal auf dem Boden oder einem Hindernis
- 5 Str. Pkte. Über- oder Unterfahren oder Überschwenken oder Zerreißen bzw. Beschädigen der Sektionsbegrenzungen. (Band oder Pfosten)
Einfahren in ein klassenfremdes Tor oder das Auslassen eines eigenen Tores (siehe 4.4.)
Die Meßpunkte sind die Laufradachsen und die Längsachse des Trialbikes
Festhalten des Trialbikes außer am Lenker
Beide Füße gleichzeitig auf dem Boden oder auf dem Hindernis
Vorderrad außerhalb des Eingangstores.
Wenn die Vorderradachse nach Einfahrt in die Sektion zum Eingangstor heraus bewegt wird.
Beide Beine auf einer Seite des Trialbikes bei einem gesetzten Fuß auf dem Boden oder dem Hindernis
Sturz, Berührung von Körperteilen oberhalb des Gesäßes (Ellenbogen, Hand, Schulter etc.) mit dem Boden oder Hindernis
Die Hand auf einem Hindernis oder auf dem Boden.
Verlassen der neutralen Zone nach Startaufforderung (außer in Richtung der Sektion)
Überschreiten der Sektionssollzeit von 2 Minuten.

Bei Erreichen der max. Strafpunktzahl (5) ist die Sektion zu verlassen.

4.10. Weitere Strafpunkte und Strafen

1 Str.Pkt	pro Minute bei Startverspätung (Minutenstart)
10 Str.Pkt	Fremde Hilfe durch Betreuer
10 Str.Pkt	Verlust der Punktekarte
10 Str.Pkt	Eintrag der Strafpunkte in die Rundenkarte ohne Einfahren mit dem Trialrad in die Sektion
10 Str.Pkt	unsportliches Benehmen der Teilnehmer und deren Betreuer
10 Str.Pkt	Auslassen einer Sektion
10 Str.Pkt	Befahren der Sektion ohne Helm
Wertungsausschluß:	Verlassen oder Abkürzen der Rundstrecke
Wertungsausschluß:	Wettbewerb abgebrochen
Wertungsausschluß:	Verändern der Beschaffenheit der Sektion
Wertungsausschluß:	Bei Verletzung des Fahrers ohne Freigabe eines Arztes oder Sanitäters
Wertungsausschluß:	Überschreiten der Karenzzeit

Die zusätzlichen Strafpunkte, die nur die Jury vergeben kann, werden zu den Wertungsstrafpunkten gezählt.

4.11. Auswertung, Ergebnisse

Die erreichten Strafpunkte werden nach jeder Runde in eine Übersichtstafel bei Start und Ziel eingetragen.

Der Teilnehmer mit der geringsten Anzahl von Strafpunkten ist Sieger seiner Klasse. Die weiteren Plazierungen erfolgen aufsteigend nach der Strafpunktzahl.

Bei gleicher Strafpunktzahl entscheidet die größere Anzahl der "Null-Fehler" Sektionen, bei weiterer Punktgleichheit die "Ein-Fehler" Sektionen usw. Besteht selbst nach der Heranziehung der "Fünf-Fehler" Sektionen noch Punktgleichheit, erhalten die Fahrer die gleiche Platzierung. Die freiwerdenden Platzierungen werden dann nicht belegt.

- (1) Das Erscheinen des Sponsor- oder Teamnamens in der Ergebnisliste erfolgt gegen eine Jahresgebühr von 25 Euro.

4.12. Fahrerbesprechung

Jeder Teilnehmer hat an der Fahrerbesprechung, die vor dem Start stattfindet, teilzunehmen.

Bekanntgegeben werden hierbei Startart, Startzeit, Anzahl und Reihenfolge der Sektionen, Anzahl der Runden, Gesamtfahrzeit und evtl. geänderte Durchführungsbestimmungen

4.13. Einsprüche

- (1) Die Protestfrist beträgt 30 Minuten und beginnt mit dem Eintreffen des letzten Fahrers der jeweiligen Klasse . Der Protest ist schriftlich mit Hinterlegung der Protestgebühr an den Fahrtleiter einzureichen.
Die Protestgebühr beträgt 50 Euro..
- (2) Ein Protest kann nur der Fahrer oder dessen gesetzlicher Vertreter, in Sonderfällen der Betreuer des Fahrers, einlegen.
Sammeleinsprüche oder Einsprüche gegen Zeitnahme sind nicht zulässig. Einsprüche gegen Entscheidungen der Punktrichter sind nur dann zulässig, wenn eine offensichtliche Fehlentscheidung vorliegt und diese eindeutig beweisbar ist.
- (3) Wird ein Protest abgewiesen, verfällt die Gebühr an die austragenden Verbände und wird für die Jahressiegerehrung genutzt.
Über eingereichte Einsprüche entscheidet die Jury.

5. Leistungsklassen

5.1. Klasseneinteilung ODM

Die Klassen sind nach den gefahrenen Sektionsspuren eingeteilt. Für die Klassenzugehörigkeit ist das Alter oder die Leistung des Fahrers maßgebend und wird mit den Betreuern und Verantwortlichen der Vereine geregelt.

1	Elite	Gelbe Spur
2	Junioren	Rote Spur
3	Masters	Grüne Spur
4	Experten	Blaue Spur
5	Schüler U13	Schwarze Spur
6	Schüler U11	Weißer Spur
7	Schüler U9	Orange Spur oder Extra Spur.
8	Spezialisten	Schwarze Spur

Für die Klassen Schüler und Kinder gilt als Stichtag der 1. Januar. Der genaue anzuwendende Jahrgang für die Klasseneinteilung ist der jährlich erscheinenden Globalausschreibung zu entnehmen.

Neueinsteiger ab 13 Jahre beginnen in der blauen Spur, jünger weiß.

Entsprechend der Starter in den jeweiligen Klassen können auch Zusammenlegungen erfolgen. Dies gilt für die Tageswertung und kann der Veranstalter entscheiden.

Mädchen fahren eine Klasse tiefer entsprechend ihrem Alter.

Bei ausreichender Beteiligung kann eine Mädchen- oder Frauenklasse ausgeschrieben werden.

Sportler die ihre Spur frei wählen starten außer der Wertung, ausgenommen davon ist der Start in höheren Klassen.

5.2. Auf- und Abstiegsbestimmungen

- (1) Der Sieger der Jahreswertung einer Klasse muß Aufsteigen. Rang 2 und 3 können Aufsteigen. Das Alter spielt hier keine Rolle.
- (2) Auf- und Abstiegsregelungen werden am Jahresende durch Betreuer, Trainer und die Vereine festgelegt.
- (3) Fahrer können freiwillig in einer höheren Klasse starten. Über Ausnahmeregelungen (z.B. Abstieg) entscheiden die Verantwortlichen der Vereine und der Meisterschaften.

6. Ausrüstung

6.1. Räder allgemein

- (1) Ein Trialbike muß zwei funktionstüchtige Bremsen (Vorder- und Hinterrad) besitzen.
- (2) Der Rahmen, der Lenker und die Gabel dürfen keine Risse aufweisen. Tret- und Radlager dürfen kein zu großes Spiel haben. Pedalhaken bzw. Pedalriemen oder ähnliche Systeme sind nicht erlaubt. Trialräder dürfen keine scharfkantigen und verletzungsgefährdenden Teile besitzen.
- (3) Die Lenkerenden müssen fest verschlossen sein (Kunststoff- oder Metallstopfen).

6.2. Technische Abnahme / Papierabnahme

Die Fahrräder werden hinsichtlich der unter 6.1. aufgeführten Punkte überprüft und gut sichtbar markiert für die Dauer eines Wettkampfes. Nicht markierte Räder werden nicht zum Start zugelassen.

Jeder Teilnehmer kann bis zu zwei Räder abnehmen lassen.

- (1) Der beim Wettkampf benutzte Helm ist zur technischen Abnahme mitzubringen.

6.3. Startnummern

- (1) Auf den Startnummerntafeln ist die Startnummer und die Spurfarbe deutlich erkennbar angebracht. Diese muß von vorn lesbar am Rad angebracht werden.
Sponsorlogos auf den Startnummerntafeln sind durch eigene Aufkleber nicht zu verdecken oder zu überkleben.
- (2) In den Klassen werden die Dauerstartnummern zu Saisonbeginn gegen eine Gebühr von **4 Euro** anhand der Vorjahresplatzierung vergeben.

6.4. Sportbekleidung

Bei allen Fahrrad-Trial Wettbewerben besteht Helmpflicht. Die Helme müssen der DIN-Norm 33954, SNELL oder ANSI-Norm entsprechen.

- (1) Für Aktive besteht Helmpflicht vor und nach dem Wettkampf beim Training. Nach einer Verwarnung erfolgt der Wertungsausschluß des Aktiven.
- (2) Vorgeschrieben ist eine ordentliche, eng anliegende Bekleidung und festes geschlossenes Schuhwerk. Dringend empfohlen wird das Tragen einer langen Hose, von Handschuhen, knöchel bedeckendem Schuhwerk und langärmeligem T-Shirt. Beim Tragen einer kurzen Hose sind Schienbeinschützer Pflicht.

6.5. Jury

Die Jury besteht aus dem Fahrtleiter, einem berechtigten Schiedsrichter und dem Fahrtleiter der nächsten Veranstaltung.

Für die Sektionsabnahme mindestens eine Stunde vor dem Start ist der o.g. Personeskreis zuständig.

Bei gefährlichen oder unübersichtlichen Abschnitten sollte auf den Sektionsbau Einfluss genommen werden ohne dabei die Sektion grundlegend zu verändern.

7. Regionalmeisterschaft im Fahrrad-Trial

Ausgetragen wird die Ostdeutsche Fahrrad-Trial Meisterschaft. Veranstalter ist der BDR (Bund Deutscher Radfahrer).

Zeitgleich bei den einzelnen Veranstaltungen können die Landesverbände ihre Meisterschaften austragen.

Teilnehmen in Wertung können alle Fahrer, die ihren ständigen Wohnsitz in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Thüringen und Sachsen haben.

7.1. Klassen

Die Klassen für die alljährlich durchzuführenden „ODM“ sind unter Punkt 1 - 5.1. aufgeführt.

7.2. Wertung zur Meisterschaft

Bis vier Wertungsläufe werden alle Veranstaltungen für den Fahrer gewertet. Ab fünf ausgetragenen Veranstaltungen gibt es ein Streichresultat.

Zuteilung der Wertungspunkte pro Veranstaltung:

1. Platz = 20 Pkte	6. Platz = 10 Pkte	11. Platz = 5 Pkte
2. Platz = 17 Pkte	7. Platz = 9 Pkte	12. Platz = 4 Pkte
3. Platz = 15 Pkte	8. Platz = 8 Pkte	13. Platz = 3 Pkte
4. Platz = 13 Pkte	9. Platz = 7 Pkte	14. Platz = 2 Pkte
5. Platz = 11 Pkte	10. Platz = 6 Pkte	15. Platz = 1 Pkt.

Der Teilnehmer mit der höchsten Wertungspunktzahl ist in seiner Klasse

„Ostdeutscher Fahrrad-Trial Meister“

Bei Punktgleichheit entscheiden die gesamten 0-1-2-3-4-5er Sektionen der gefahrenen Wettbewerbe.

7.3. Abgabe der Nennung

Die Nennung zum Wettbewerb muß fristgemäß bis zum Meldeschluß, der vom Veranstalter gesetzt wird, dem Ausrichter eines Meisterschaftslaufes vorliegen.

Eine verspätete Anmeldung ist eine **Gebühr bis maximal 10 Euro** zulässig, sofern dies nicht ausdrücklich in der Ausschreibung vom Veranstalter ausgeschlossen wurde. **Die Gebühren bleiben beim Veranstalter.**

7.4. Höhe des Nenngeldes

Das Nenngeld beträgt bei allen Veranstaltungen und für alle Klassen **11 Euro**.

Für eine Tagesstartgebühr, die vom Veranstalter ausgegeben werden kann, wird zusätzlich zum Nenngeld eine Gebühr von 10 Euro erhoben.

Wer eine Tagesstartgebühr löst sollte unbedingt einen Haftungsverzicht beim Veranstalter hinterlegen.

Maximal zahlt ein Fahrer pro Lauf **21 Euro**, z.B.:
Nenngeld + Tagesstartgebühr oder
Nenngeld + Verspätete Anmeldung.

8. Punktrichterordnung

8.1. Allgemeines

Jeder Fahrrad-Trial Veranstalter ist verpflichtet, für die Wertung der einzelnen Sektionen Punktrichter einzusetzen, die dem jeweiligen Fahrleiter unterstehen.

Die vom Veranstalter bestimmten Punktrichter werden vom Fahrleiter oder einem offiziellen Schiedsrichter mindestens eine Stunde vor Start eingewiesen.

8.2. Aufgaben der Veranstalter

- (1) Vor dem Start werden die Arbeitsmittel im Fahrleitungsbüro ausgegeben.
- (2) Zu den Arbeitsmitteln der Punktrichter gehören:
 - Schreibmaterial, Zangen (wenn vorhanden)
 - Kontrolltafeln, Kontrollisten
 - Ersatzband, Ersatzpfeile
- (3) Am Veranstaltungstag (oder Tage zuvor) werden die Punktrichter nochmals in das Sektionsreglement eingewiesen. Dies hat durch einen vom Fahrleiter beauftragten oder einen Schiedsrichter zu erfolgen.
- (4) Bei Meisterschaftsveranstaltungen sollten die Punktrichter an der Sektion entsprechende Hinweise durch einen vom Fahrleiter beauftragten Helfer erhalten.

9. Aufgaben der Punktrichter

Nach der Veranstaltung sind die Kontrolltafeln oder -listen schnellstmöglich im Fahrleitungsbüro abzugeben.

Vor dem Start des ersten Fahrers

- vergewissert sich der Punktrichter, ob die Begrenzungsbänder unbeschädigt sind, die Pfeile ordnungs gemäß angebracht sind und damit die Spuren deutlich erkennbar für den Fahrer sind.
- informiert sich der Punktrichter über die Schwierigkeiten und Schwerpunkte in der Sektion.
- verschafft sich der Punktrichter einen Überblick über die Sektion und wählt einen optimalen Standort, von welchem der Fahrer ständig und ungehindert beobachtet werden kann.

Die Sektionswertung der einzelnen Teilnehmer erfolgt nach den Bestimmungen des gültigen Fahrrad-Trial Handbuches und den bei der Punktrichtereinweisung bekanntgegebenen Richtlinien.

Der Punktrichter hat darauf zu achten:

- daß sich die Fahrer quer zur Sektionseinfahrt anstellen.
- daß Zuschauer und Begleitpersonen die Sektion nicht betreten. Bei Veranlassung werden klare und deutliche Anweisungen gegeben.
- daß die Strafpunkte in die Punktekarte des Fahrers und die Kontrollliste eingetragen werden.
- daß an jeder Sektion nur eine Eintragung in Punktekarte und Kontrollliste je Fahrer und Runde erfolgt. Dabei ist die Einhaltung der vorgegebenen Sektionsreihenfolge ggf. zu kontrollieren.
- daß keine Veränderungen durch Fahrer oder Begleitpersonal an der Sektion vorgenommen werden. Änderungen darf nur der Fahrleiter vornehmen. Wenn sich die Sektionsbeschaffenheit unbeabsichtigt beim Durchfahren ändert, so ist wenn möglich der Ausgangszustand wieder herzustellen.

- (1) Über die Sektionswertung eines Teilnehmers hat nur der Punktrichter zu entscheiden. Die Punkte werden laut angesagt und mit der Hand angezeigt.
Die Punktrichter lassen sich auf keine Diskussionen mit den Teilnehmern oder Zuschauern ein.
Außer dem Fahrer, Punktrichter, Schiedsrichter und Fahrtleiter ist es niemandem erlaubt die Sektion zu betreten. Die Betreuer dürfen die Sektion nur zur Hilfestellung für den Fahrer betreten.
- (2) Die Punktekarte kann beim Eintreffen an der Sektion vom Punktrichter entgegen genommen werden.
Bei Verlust der Punktekarte erfolgt Ersatz durch eine an der Sektion vorhandene leere Punktekarte.
Die Punkte der verlorenen Karte werden anhand der Kontrollisten an der Sektion nachgetragen. Für den Nachtrag ist der Fahrer verantwortlich.
- (3) Dem Punktrichter wird empfohlen witterungsbedingte Kleidung zu tragen.

10. Kontrollierte Zonen - Sektionen

Das Befahren der offiziellen Sektionen vor Beginn des Wettbewerbes ist untersagt. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt keine Startzulassung.

Der Fahrer kann die Sektion zu Fuß begehen. Wird hierbei durch den Fahrer oder seinen Betreuer die Sektion verändert, so führt dies zum Wertungsausschluß.

10.1. Aufbau einer Sektion

siehe auch Pkt. 4.2

- (1) Die Sektionen sollten auf ihrer gesamten Länge 20 Meter nicht überschreiten.
Es sollten in dieser Länge max. drei Schwierigkeiten eingebaut (vorhanden) sein.
- (2) Die Breite der Fahrspur muß mind. 1,00 Meter in Lenkerhöhe betragen.
Die Begrenzung der Sektion hat mit Bändern in einer Höhe von 10-30 cm zu erfolgen.
- (3) Die Sektion hat je ein Anfangs (A)- und ein End (E)-Schild. Auf dem A-Schild ist die Nummer der Sektion aufzubringen.(A1,A2,A3...)
Der Abstand zwischen dem letzten Hindernis und dem E-Schild muß mind. 2 Meter betragen.
- (4) Die Fahrspuren sind mit Pfeilen für die jeweilige Klasse markiert.
Die Teilnehmer dürfen nicht in Tore anderer Klassen einfahren.
Tore sind durch je einen links- und rechtsweisende Pfeil gleicher Farbe gekennzeichnet.
- (5) Die Durchführung von Reparaturen während der Veranstaltung ist erlaubt, jedoch nicht innerhalb der Sektion.

11. **Besondere Regelungen**

Folgende Hilfeleistungen durch Begleitpersonen oder Betreuer sind nicht erlaubt und werden mit 10 Strafpunkten für den Fahrer bestraft:

- sich für den Fahrer an einer Sektion anstellen
- die Sektion betreten, außer zur Hilfestellung und zum Schutz des Fahrers, ohne daß auf die Fahrleistung Einfluß genommen wird. Das Betreten der Sektion durch Begleitpersonen oder Betreuer ist mit dem Punktrichter abzustimmen.
- sich in den Wettbewerb in jeglicher Form einmischen. Zeitanzeige oder kleine Tipps verbal sind erlaubt.

Die o.g. Strafpunkte werden vom Punktrichter zusätzlich zu den Fahrpunkten in der Punktekarte eingetragen. In einem solchen Fall ist es ggf. notwendig, die Regelauslegung mit dem Fahrleiter oder den Schiedsrichtern abzustimmen

Index

A

Anfangstor 9
Anfangstorschild 9
Auswertung 14

B

Begleitpersonen 12

E

Endtor 9

F

Fachverbände 4–27
Fahrerbesprechung 4–27, 11
Fahrersprecher 15
Fahrspuren 11

G

Genehmigungen 4–27
Gesamtfahrzeit 12

K

Karenzzeit 12, 14

L

Lizenz 5
Lizenzbestimmungen 5–27

M

Massenstart 11
Minutenstart 11

N

Naturschutz 4

P

Pfeile 11
Protestfrist 15

S

Schiedsrichter 11
Sektionen 8
Sektionsbau 9

T

Teilnehmer 4
Tore 11

U

Unfallversicherung 6

V

Veranstalter 4
Versicherung 6

W

Wertungspunkte 4–27, 19–27
Wettkampffarten 4–27

Z

Ziellinie 9

